

In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

22.10.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.11.2021

„Bremen-Fonds: Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit mobilen Endgeräten zur Aufrechterhaltung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit“

A. Problem

Während der Covid-19 Pandemie wurde die aktive Überwachung und Beratung der Betriebe vor Ort in den Unternehmen zum Teil eingestellt und konnte noch nicht in vollem Umfang wiederaufgenommen werden. Während der Lock-Down-Phasen in Deutschland und der Verpflichtung der Arbeitgeber: innen nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung den Mitarbeiter: innen Homeoffice anzubieten, wurde die aktive Überwachung der Unternehmen durch die Außendienstmitarbeiter: innen der Gewerbeaufsicht nahezu eingestellt.

Mit Aufhebung der Verpflichtung des Angebotes von Homeoffice im Juli 2021 und der Möglichkeit der Annahme eines Impfangebotes durch die Außendienstmitarbeiter: innen konnte unter Abwägung der Fürsorgepflicht der Gewerbeaufsicht für die Mitarbeiter: innen und der Aufnahme der Tätigkeiten, die Kontrollen vor Ort in den Unternehmen wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

Nach einer mehrwöchigen Vorlaufphase und im Zuge der ersten Vorortprüfungen zeigte sich schnell, dass den Mitarbeiter: innen unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte kein Zugang zu den Unternehmen gewährt wird. Weder konnte und kann der digitale Impfstatus nachgewiesen werden, noch eine Registrierung über die Luca-App zur Nachverfolgung oder die Nutzung der Corona Warn-App erfolgen, da den Mitarbeiter: innen keine dienstlichen mobilen Endgeräte zur Nutzung und Installation benötigter Apps zur Verfügung stehen. Einige Nachweise lassen sich zwar in Papierform durch Vorlage oder Hinterlegung von Kontaktdaten erbringen, sind jedoch keinesfalls, in Bezug auf den digitalen Ausbau der Verwaltung, mehr zeitgemäß. An die Grenzen stoßen die Außendienstmitarbeiter: innen bei

ungemeldeten Überwachungen und Prüfung der Umsetzung von Hygienekonzepten, denn die Unternehmen nutzen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Gefährdungsbeurteilung, Hygienekonzepte, Arbeitsschutzkonzepte) vermehrt spezielle Apps, welche inhaltlich vor Ort nicht überprüfbar sind. Eine Beratung oder inhaltliches Gespräch zu den Konzepten ist somit nicht möglich. Die Zielrichtung der Schwerpunktkontrollen in den Unternehmen während der Corona Pandemie wird damit verfehlt.

Die Mitarbeiter: innen haben sich, um ihre Beratungs- und Überwachungstätigkeit auszuführen, bereits Ihren privaten Endgeräten zur Erlangung von Informationen und Kontaktaufnahme vor Ort bedient. Seit Wiederaufnahme der Außendiensttätigkeiten zeigt sich, dass die Unternehmen in der Corona Pandemie die Möglichkeiten der technischen Unterstützung immer mehr nutzen und ausbauen. Der Gebrauch von privaten Endgeräten der Mitarbeiter: innen ist zudem unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes nicht weiter hinzunehmen.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeiten in den Bremer Unternehmen zur Überprüfung von Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepten ist unter den oben genannten Gründen nur eingeschränkt möglich, denn die Nutzung der privaten Endgeräte kann nicht gefordert werden. Deshalb können die Möglichkeiten zur Unterstützung der Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus durch Beratung, Umsetzung und Etablierung von Hygienemaßnahmen sowie der Umsetzung der Sars-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung und der Corona-Verordnung für Bremen und Bremerhaven in Unternehmen bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Ohne Zugang zu den Unternehmen und den fachspezifischen Informationen können z. Bsp. die Abstände in der Produktion, Pausenräumen, Büros oder die zur Verfügung stehenden Schutzausrüstungen (Masken, Desinfektion) oder die Umsetzung von Schichtmodellen sowie von Hygienekonzepten nicht überprüft und nicht dazu beraten werden.

B. Lösung

Nur unter Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, dem Auftrag der Kontrolle des Arbeitsschutzes und spezifisch der Umsetzung der Hygienekonzepte in Pandemiezeiten in den Unternehmen im Land

Bremen nachkommen. Denn ein Zugang zu den Hygienekonzepten und anderen betrieblichen Informationen ist immer mehr nur über die Nutzung von Apps oder eines Internetzuganges zum Aufruf der internen Unternehmensseite möglich.

Deshalb legt die Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz eine Maßnahme zur Finanzierung der Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremens mit digitalen Endgeräten in Form von „Convertible Ultrabooks“ und Smartphones im Rahmen des Bremen-Fonds vor. Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen muss für eine qualitativ hochwertige Überwachungstätigkeit sich den selben Medien wie Unternehmen bedienen können und darf nicht dahinter zurückbleiben. Mit Umsetzung dieser Maßnahme können alle Unternehmen auf hohem qualitativem Niveau überwacht und beraten werden. Der Gewerbeaufsicht des Landes Bremens wird dadurch der uneingeschränkte Zugang zu den Unternehmen ermöglicht und sie erhält für die Ausübung der Tätigkeit Zugang zu den Apps zur Prüfung der Hygienestandards und anderen online zur Verfügung stehenden Informationen, welchen sich die Unternehmen seit der Corona Pandemie bedienen. Darüber hinaus können durch die Ultrabooks, während der Begehungen vor Ort, sofortige Eingaben in die Formulare der Fachanwendungen, welche für die Nutzung mit Touchscreens programmiert sind, erfolgen, Information abgerufen und Fotos angefertigt werden. Ein zeitaufwendiges Nachtragen am Arbeitsplatz entfällt. Die Nutzung von üblichen Laptops ist im Gehen nicht geeignet. Für die standardmäßige Handhabung eines Laptops ist üblicherweise ein fester Untergrund wie bspw. ein Schreibtisch oder andere feste Unterlagen erforderlich. Die Nutzung der Tastatur ist andernfalls kaum möglich. Nicht in allen Bereichen der Betriebe und Unternehmen kann eine solche Unterlage bereitgestellt und gewährleistet werden. Zudem ist das Gewicht eines Standard-Laptops (15,4 Zoll bzw. 17,5 Zoll) für eine dauerhafte Haltung in einer Hand während der Eingabe in die Fachanwendung kaum zumutbar. Hier fallen auch gesundheitliche Fürsorgeaspekte ins Gewicht.

Ohne die Anschaffung entsprechender mobiler Endgeräte wäre eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auch im Zuge der Pandemie-Bekämpfung kaum noch möglich. Es käme zu weiteren Verzögerungen bei den Überwachungsaufgaben, die insbesondere vor dem Hintergrund der mehrmonatigen Einstellung der Prüfungen und den steigenden Infektionszahlen nicht mehr hinnehmbar wären. Durch diese

Verzögerungen können mögliche Nichteinhaltungen der erforderlichen Hygienevorschriften nicht festgestellt werden und es kann zu einer vermehrten Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und somit zu einem Ausbruchsgeschehen am Arbeitsplatz kommen

C. Alternativen

Gleichwertige Alternativen zur Erreichung einer hohen Überwachungs- und Kontrolldichte der Unternehmen vor Ort werden nicht vorgeschlagen. In Betracht käme, sich alle Informationen in Papierform zu beschaffen und nach Prüfung eine Zweitkontrolle im Unternehmen durchzuführen. Doch dies ist aus Klimaschutzaspekten und der Umstellung auf die digitalen Akte und digitale Verwaltung (Onlinezugangsgesetz) und der engen Personalressourcen der Gewerbeaufsicht keine Option. Die Erreichung von gesetzlich vorgegebenen Zielzahlen der Besichtigungsquoten sind dann unerreichbar.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die von der Senatorin Für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagene Maßnahme der digitalen Ausstattung der Gewerbeaufsicht zur Aufrechterhaltung der Überwachungstätigkeiten in Pandemie- und Krisenzeiten umfasst ein Gesamtvolumen von 102.000 Euro.

Dieses setzt sich zusammen aus:

Anzahl der auszustattenden Außendienstmitarbeiter: innen:	46 Personen
Kosten Einzelgerät Iphone SE (Marktpreis/Dataport):	490,00 Euro
Kosten Einzelgerät Ultrabook (Dataport Shop):	<u>1.724,02 Euro</u>
Gesamtkosten:	<u>101.844,92 Euro</u>

Mit den Ultrabooks sollen die vorhandenen Arbeitsplätze der Außendienstmitarbeiter ausgestattet werden. Es findet keine doppelte Ausstattung mit einem PC am Arbeitsplatz und einem Ultrabook im Außendienst statt. Die Ultrabooks können sowohl im Außendienst, im Büro als auch bei der alternierenden Telearbeit genutzt werden. Im Gegensatz zu den üblichen Laptops können die Ultrabooks bei Besichtigungen in der Hand mitgetragen werden und Informationen können direkt während des

Gespräch über das Touchscreen in die zu nutzenden Formulare eingegeben und mit Fotos hinterlegt werden. Die Programmierung der zu nutzenden Formulare wurde unter diesem Aspekt vorgenommen. Bei Begehungen in Betrieben (Logistik, Produktion, Hafen etc.) ist die Nutzung eines üblichen Laptops im Gehen nicht handhabbar. Ein zeitaufwendiges Nachtragen der erlangten Informationen am Arbeitsplatz entfällt.

Die Ausstattung mit den Smartphones erfolgt erstmalig. Bisher sind die Mitarbeiter: innen auf die Nutzung ihrer privaten Smartphones für Telefonate und zur Kontaktaufnahme mit den Unternehmen im Außendienst angewiesen. Da mit den Ultrabooks das Telefonieren nicht möglich ist, stellen die Smartphones derzeit die einzige dienstliche Alternative mit langer und sicherer Nutzungszeit dar.

Eine Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahme zur Sicherstellung einer notwendigen Überwachung durch die Arbeitsschutzaufsicht auch in Krisenlagen ist über den Haushalt der Gewerbeaufsicht nicht darstellbar. Nach erfolgter Anschaffung der Hardware können die Unterhaltungskosten in Höhe von 7.570 EUR p/a (Mobilfunk Daten und Sprache mit Handy (3,90 EUR +4,90 EUR) * 46 = 404,80 EUR/Monat = 4.857,60 EUR p/a; Mobilfunk Daten mit Ultrabooks 4,90 EUR * 46 = 225,40 = 2.704,80 EUR p/a) aus dem Haushaltsbudget der Gewerbeaufsicht, Haushaltsstelle 0517.53275-4, finanziert werden.

Eine Finanzierung der Anschaffungskosten innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen. Zur haushaltstechnischen Umsetzung der aus dem Bremen-Fonds finanzierten Bedarfe werden gesonderte Haushaltsstellen im PPL 95, Bremen-Fonds (Land), eingerichtet.

Frauen und Männer sind von der Maßnahme gleichermaßen betroffen. Die Ausstattung erfolgt für alle Mitarbeiter: innen unabhängig vom Geschlecht mit denselben mobilen Endgeräten.

Klima: keine zu beziffernde Klimarelevanz

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit mobilen Ultrabooks und Smartphones in Höhe von 102.000 Euro zur Aufrechterhaltung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Ausgaben für die Ausstattung der Gewerbeaufsicht mit mobilen Ultrabooks und Smartphones in Höhe von 102.000 Euro aus dem Bremen-Fonds (PPL95, Land) zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die erforderlichen Beschlüsse der Gesundheitsdeputation einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit mobilen Endgeräten zur Aufrechterhaltung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Schaffung einer IT-Infrastruktur, die nachhaltig die Voraussetzungen für eine Überwachung und Beratung der Unternehmen auch in Pandemie- und Krisenzeiten im Land Bremen sowie die aktive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Datenspeicherung bei externen Terminen ermöglicht.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2021	voraussichtliches Ende: Dezember 2021
--------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):
 Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Beschäftigte der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt
---	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen strebt an, die Überwachung und Beratung von Unternehmen in Pandemie- und Krisenzeiten mit Nutzung von mobilen Endgeräten in Form von „Convertible Ultrabooks“ und Smartphones aufrecht zu erhalten. Dafür ist es notwendig bis Ende 2021 die erforderliche Hardware zu beschaffen, damit alle Aufsichtspersonen die Unternehmen aktiv überwachen und beraten können.

Während der Covid-19 Pandemie musste die aktive Überwachung und Beratung der Betriebe vor Ort in den Unternehmen zum Teil eingestellt werden, da den Mitarbeiter: innen unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte kein Zugang zu den Unternehmen möglich war und teilweise immer noch nicht möglich ist. Weder konnte und kann der digitale Impfstatus nachgewiesen werden, noch eine Registrierung über die luca-App zur Nachverfolgung oder die Nutzung der Corona-Warn-App erfolgen, da den Mitarbeiter: innen kein dienstlich mobiles Endgerät, zur Nutzung und Installation benötigter Apps zur Verfügung steht. Darüber hinaus nutzen die Unternehmen zur Umsetzung ihrer Hygienekonzepte spezielle Apps, welche inhaltlich bisher nicht überprüfbar sind.

Nur durch den kurzfristigen personalisierten Einsatz von mobilen Endgeräten kann eine umfassende Kontrolle und Beratung der Unternehmen auf hohem Niveau stattfinden. Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen muss für eine qualitativ hochwertige Überwachungstätigkeit sich den selben Medien wie Unternehmen bedienen können und nicht dahinter zurückbleiben.

Durch den kürzlich geschaffenen webbasierten Zugriff auf die Fachanwendung IFAS und der Verzahnung mit VIS besteht die Möglichkeit der direkten Datenspeicherung bei persönlichen Besichtigungen vor Ort. Das zeitaufwendige Nachtragen von Informationen in die individuelle Fachanwendung entfällt. Mobile Austauschplattformen und die Nutzung von Videokonferenzen können aktiver genutzt werden. Mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind Anträge, Beschwerden etc. direkt Vorort abrufbar und können mit den Unternehmen oder Bürger: innen besprochen werden. Die knappen personellen Ressourcen der Gewerbeaufsicht können so zielgenauer eingesetzt werden.

Neben den aktiven Außendiensten können die Geräte für die Nutzung von Videokonferenzen für Nachbesprechungen genutzt werden. Dadurch kann die Zahl der Dienstreisen reduziert und der CO₂-Ausstoß verringert werden. Langfristig könnte geprüft werden, ob man die Angebote von Carsharinganbietern nutzt.

Durch die Optionen der räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung der Arbeit werden Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung, pflegebedürftigen Familienangehörigen usw. eröffnet.

Von der Ausstattung von mobilen Endgeräten profitieren alle Mitarbeiter: innen der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen unabhängig vom Geschlecht.

Kennzahl: Ausstattung der Mitarbeiter: innen der Gewerbeaufsicht mit mobilen Endgeräten

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021	2022
Ausstattung von Arbeitsplätzen mit mobilen Endgeräten		46	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Mit der sofortigen Ausstattung der erforderlichen Hardware können alle Unternehmen auf hohem qualitativem Niveau überwacht und beraten werden. Die Aufnahme von Kontrollen ist vermehrt nur unter Nutzung von Apps, wie z. B. - Corona-Warn App (Impfzertifikat) und –luka-App (Kontaktpersonennachverfolgung) zur Einhaltung von Hygienekonzepten in den Unternehmen möglich. Den Mitarbeiter:innen steht keine dienstliche Möglichkeit zur Verfügung diese Nachweise zu erbringen. Bis Ende 2021 soll die Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolgen, damit die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen nicht mehr nur eingeschränkt arbeitsfähig ist.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Nur durch eine konsequente und hohe Kontrolldichte der Unternehmen in Bremen können die getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepte der Unternehmen überwacht werden. Es zeigt sich, dass schriftliche Aufforderungen zur Übersendung von Unterlagen geduldig sind und nur die Präsenz der Mitarbeiter:innen in den Unternehmen zum schnellen Handeln anregen. Zudem können in einem persönlichen Gespräch aktuelle Fragestellungen geklärt und individuelle Lösungen zu den erforderlichen Hygienekonzepten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus erarbeitet werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht bekannt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Nichteinhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften kann es zu einer vermehrten Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und somit zu einem Ausbruchsgeschehen am Arbeitsplatz kommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt. Im Haushalt der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen stehen keine eigenen Mittel zur Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Auswirkungen auf Klimaschutzbelange sind nicht im Detail messbar. Die Einschränkung von Dienstreisen wirkt sich positiv auf die CO₂-Bilanz aus.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten werden alle Mitarbeiter:innen der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen gleichbehandelt. In der digitalen Ausstattung gibt es keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Anschubfinanzierung zur sofortigen Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit einer geeigneten Hardware. Entstehende Folgekosten können über den Haushalt der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen finanziert werden.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt: 51.04.02 Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021/22
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv		102	Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 20, 30, 40:

b) Gesondertes Projekt:

Ansprechperson:

██████████ (██████████ Gewerbeaufsicht des Landes Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein